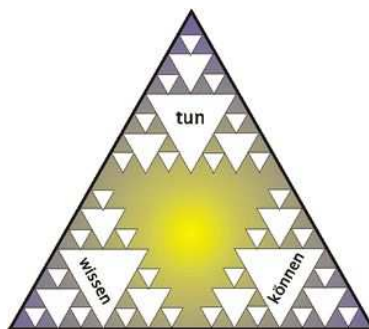


## Bewertungskriterien zur Kenntnisaufnahme an die Lehrer, Lehrerinnen

Mitteilung an  
Schülerinnen



die Schüler  
zur Bewertung

Im Schuljahr 2008 - 2009

Liebe Schüler/innen,  
die Bewertungskriterien im Schuljahr 2008-2009 bleiben jene, wie sie schon im Schulprogramm 2007-2008 beschrieben sind, mit Ausnahme

- a) der Betragensnoten,
- b) der Skala in der Zuteilung der Punkte für das Triennium,
- c) der Zulassung zur Abschlussprüfung nur mit positiver Bewertung in allen Fächern und in Betragen,
- d) der Gesamtbewertung bei der Abschlussprüfung am Ende des Trienniums.

## Bewertungskriterien

### Allgemeine Grundsätze

Bewertung ist ein Teil des Lernens und baut auf zahlreichen Beobachtungselementen auf. Das Ziel jeder Bewertung ist es, dem Schüler mitzuteilen:

- welchen Stand in seinem Wissen, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten er erreicht hat,
- welche Stärken er besitzt und wie er sie weiter entwickeln kann,
- an welchen Schwächen er arbeiten muss.

Dadurch lernt der Schüler, sich selbst immer besser einzuschätzen (Selbstbewertung). Für Lehrer und Schüler ist die Bewertung eine Rückmeldung, ob die Lernziele erreicht worden sind. Zusätzlich dient sie als Ausgangspunkt für die weitere Planung.

Die Leistungsbeurteilung sollte möglichst umfassend sein: Sie sollte neben dem fachlich-inhaltlichen Bereich auch auf den methodisch-strategischen und den sozial-kommunikativen sowie den persönlichen Entwicklungsbereich abzielen, damit der Lernende in seiner gesamten Persönlichkeit gefordert und gefördert wird. In diesem Sinne ist die Bewertung ein integraler Bestandteil des Unterrichts, d.h. dass auch das interaktive Arbeiten *in dialogischer Form* und die Darbietungen während des Unterrichtsgeschehens miteinbezogen werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird nach neuen Formen des Bewertens gesucht, die es zum Beispiel ermöglichen, *selbständiges und dialogisches Arbeiten* oder andere im Schulprogramm verankerte Bereiche zu benoten bzw. zu einem gewissen Teil in die fachliche Note einfließen zu lassen. Kriterien für die Benotung des jeweiligen Bereiches werden explizit transparent gemacht; sie können auch gemeinsam mit den Schülern festgelegt werden. **Für jeden Schüler/jede Schülerin sollte ein Notenspiegel angelegt werden, der es ermöglicht in jeder Hinsicht transparent den Jahresverlauf darzustellen.**

### Beurteilungsformen:

Die **summative** Bewertung stellt eine Art Bilanz dar; sie gibt Auskunft über den momentanen Stand von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Bei der summativen Jahresbewertung in einem Fach wird die ganze Bandbreite der Zielbereiche berücksichtigt.

Die **formative** Bewertung stellt für die Lernenden eine sofortige Hilfeleistung dar, sie fügt sich harmonisch in den Arbeitsprozess ein und zeigt ihnen, wo sie Fortschritte gemacht haben und wo sie Lücken aufweisen. Die Stärken und Schwächen werden an Ort und Stelle schriftlich oder mündlich benannt und mitgeteilt, um so den Schülern ein direktes und unmittelbares Feedback zu geben.

Die **prognostische** Bewertung gibt Auskunft über die Entwicklung der Lernenden und ist so eine Hilfe für eine gezielte Arbeitsorganisation.

Aus der **summativen, formativen und prognostischen Bewertung** muss nicht zwangsläufig ein mathematisches Mittel folgen. Vielmehr sollte die Endbewertung das Resultat aus der tatsächlichen Entwicklung jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin in all den durchlaufenen Feldern darstellen.

## 1. Notenskala – Notenbeschreibung

Das im Schulprogramm verankerte Prinzip der Transparenz gilt ganz besonders auch im Bereich der Bewertung: Schüler müssen wissen, wo sie stehen und warum sie eine gewisse Note erhalten haben. Dies bedeutet, dass die Notengebung nachvollziehbar sein muss, weshalb das Lehrerkollegium sich einerseits auf die unten angeführte einheitliche Notenbeschreibung einigte und die Fachgruppen andererseits gemeinsame Kriterien für die Bewertung festlegen.

- Die Note zehn wird gegeben, wenn allen Kriterien souverän entsprochen wird.
- Die Note neun wird gegeben, wenn allen Kriterien überzeugend entsprochen wird.
- Die Note acht wird gegeben, wenn den Kriterien insgesamt entsprochen wird.
- Die Note sieben wird gegeben, wenn einem Großteil der Kriterien entsprochen wird.
- Die Note sechs wird gegeben, wenn die bewiesenen Kompetenzen die Mängel überwiegen.
- Die Note fünf wird gegeben, wenn die Mängel die Kompetenzen überwiegen.
- Die Note vier wird gegeben, wenn den Kriterien insgesamt nur noch ansatzweise entsprochen wird.
- Die Note drei wird gegeben, wenn keinerlei Kompetenzen mehr vorhanden sind.
- Auf die Noten zwei und eins wird aus pädagogischen Gründen in der Regel verzichtet.

## 2. Die Betragensnote

Die Betragensnote wird gemäß **Gesetz Nr. 169/ 30.10.2008** (Umwandlung mit Abänderungen vom Gesetzesdekret Nr. 137/01.09.2008) mit einfachen ganzen Zahlen von 1- 10 ausgedrückt und beim Notendurchschnitt mit berücksichtigt. Die Betragensnote kleiner als 6 bedingt, dass jemand nicht in die nächste Klasse versetzt wird (a decorrere dall'a. s. 2008/2009 **la valutazione del comportamento** sarà espressa in decimi e concorrerà alla valutazione complessiva dello studente. Un'insufficienza nella condotta (voto inferiore a sei decimi) determinerà la non ammissione al successivo anno di corso o all'esame conclusivo del ciclo).

Für die genaue Zuordnung der einzelnen Werte wird das Kollegium der Lehrer/innen noch die Kriterien festlegen. Tatsache ist, dass sich die Direktorenversammlung der Pustertaler Oberschule auf einen Minimalkonsens geeinigt hat, der folgendes aussagt:

Die Definition der Note 8 an allen Oberschulen soll sinngemäß die Aussage enthalten soll, dass ein Schüler, um noch die Note 8 zu erhalten, **nicht mehr als eine Verwarnung oder eine unentschuldigte Abwesenheit haben darf** (d.h. bei mehr als einer Verwarnung, bei **einem** Verweis oder 2 unentschuldigten Absenzen kann er nur mehr die Note 7 erhalten). Bei der Note 7 wäre dann anzumerken, dass 7 und weniger der Schüler erhält, der mehr als 1 Verwarnung oder 1 unentschuldigte Absenz aufweist. Dies ist unbedingt erforderlich, weil die Betragensnote, zumal sie zum Durchschnitt zählt, bei zu großzügiger Vergabe jetzt leicht das Gesamtergebnis verfälschen kann. Im Übrigen wird jede Schule ihre eigene Definition der Betragensnoten ausarbeiten.

## 3. Entscheidungskriterien für den Klassenrat bei der Schlussbewertung

### 3.1 Entscheidungskriterien für den Klassenrat bei der Schlussbewertung

Unter Beachtung der gesetzlichen Richtlinien, dass die Entscheidung über die einzelnen Noten und die Gesamtbewertung der Klassenrat trifft,

unter Anwendung der jeweils geltenden Prüfungsordnung und unter Beachtung der pädagogischen und didaktischen Grundsätze unserer Schule legt das Lehrerkollegium folgende Kriterien fest:

#### 3.1.1

Es können auch Bewertungselemente von Personen, die nicht dem Klassenrat angehören, aufgenommen werden, sofern sie sich auf didaktisch-pädagogische Maßnahmen der Schule beziehen, wie z.B.

Expertenunterricht, Förder- und Stützkurse, gruppenteiliger Unterricht und ähnliches.

#### 3.1.2

Versetzung der Schüler/innen mit Mängeln in einem oder mehreren Fächern

1. Für die Bewertung eines Schülers / einer Schülerin ist das Gesamtprofil unter Beachtung der Stärken und Schwächen und der Entwicklung während des Schuljahres entscheidend.
2. Für die Versetzung und Bewertung ist ferner ein Kriterium, ob und wie weit der Schüler selbst seiner Pflicht nachgekommen ist, seine persönliche Entwicklung und Entfaltung nach bestem Wissen und mit Einsatz seiner Fähigkeiten zielstrebig voranzutreiben.
3. Wenn der Klassenrat aufgrund seiner Bewertungselemente zur Überzeugung kommt, dass der Schüler sich Grundlagen angeeignet hat, wodurch er sich in der nächst höheren Klasse positiv entfalten und entwickeln kann, ist dies ein Kriterium, den Schüler zu versetzen.

**4. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist eine positive Bewertung in allen Fächern einschließlich Betragen notwendig. Im Zweifelsfall steht es dem Klassenrat zu, definitiv darüber auf positiv oder negativ zu entscheiden.**

### **3.2 Orientierungspunkte**

Unter Beachtung dieser Grundsätze gelten im Einzelnen folgende Orientierungspunkte:

1. Schüler/innen mit einer negativen Gesamtbewertung in einem einzigen Fach kann der Klassenrat versetzen, wenn genügend Elemente dafür sprechen, dass der Schüler/ die Schülerin die Mängel durch eigenen Arbeitseinsatz während des Sommers soweit zu beheben imstande ist, dass erwartet werden kann, dass er das Klassenziel erreichen wird.
2. Ein Schüler mit zwei negativen Gesamtbewertungen in Fächern, in denen sich die Mängel auf Basiswissen und/oder Grundlagen für die nächsten Klassen beziehen, wird nicht versetzt.
3. Gegen eine Versetzung mit einer oder zwei negativen Gesamtbewertungen spricht jedenfalls, wenn ein/e Schüler/in Lernrückstände vergangener Jahre nicht behoben hat. Er wird verschiedenen Aufholmaßnahmen während des Sommers unterworfen und am Ende dieser Maßnahmen vor Beginn des nächsten Unterrichtsjahres zu einer Aufholprüfung angehalten. Bei dieser wird dann entschieden, ob er in die nächste Klasse aufsteigt oder nicht.
4. Ein Schüler, der in drei oder mehr Fächern eine negative Gesamtbewertung aufweist, wird nicht versetzt.

### **3.3 Gesamtes Bildungsguthaben**

Das gesamte Bildungsguthaben ergibt sich aus dem Schulguthaben (Bildung in der Schule) und aus dem Bildungsguthaben (Bildung außerhalb der Schule).

Bildungsguthaben sind **außerhalb der eigenen Schule** erworbene, ordnungsgemäß dokumentierte Erfahrungen, aus denen die erworbenen Kompetenzen feststellbar sind; Eigenerklärungen sind bei öffentlichen Trägern der Ausbildung zugelassen, Bestätigungen aus dem Ausland müssen durch die zuständigen diplomierten Behörden beglaubigt werden. Solche außerschulische Aktivitäten, wie etwa sportliche, musikalische, kulturelle und künstlerische Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Fremdsprachenkurse u. ä., die in irgendeiner Form eine Qualifikation mit bedingt haben, stellen, soweit sie in einem engen Zusammenhang mit dem Schultyp stehen, das Bildungsguthaben dar. Sie können bei der Bewertung der Schullaufbahn mitberücksichtigt werden.

#### **3.3.1 Die Bewertungselemente des Schulguthabens (credito scolastico):**

1. Erzielte Leistung (Notendurchschnitt)
2. Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und Beständigkeit im Schulbesuch
3. Engagement für den didaktischen und pädagogischen Auftrag der Schule
4. Aktive Teilnahme an Zusatzangeboten
5. Positives Betragen
6. Bildungsguthaben außerhalb der Schule (siehe 3.3.2)

#### **3.3.2 folgende Kriterien für die Bewertung der Bildungsguthaben (crediti formativi):**

Notwendige Voraussetzungen für die positive Bewertung von Bildungsguthaben sind:

1. Die Dokumentation muss vollständig sein (Beschreibung der Tätigkeit und entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörden).
2. Die außerschulischen Leistungen müssen mit dem Bildungsauftrag der Schule in Zusammenhang stehen.
3. Bewertet werden beispielsweise folgende Tätigkeiten:
  - a. Zweisprachigkeitsnachweis A oder B
  - b. Sprachkurse von mindestens dreiwöchiger Dauer mit Bewertung
  - c. Musikalische und künstlerische Ausbildung (Musikkurse, Konservatorium, ...)
  - d. Sozialdienste von mindestens zweimonatiger Dauer
  - e. Hervorragende außerschulische Sportleistungen auf überregionaler Ebene
  - f. Arbeit gemäß den Kriterien von Punkt 2.

Im Zweifelsfalle hat der Klassenrat die Entscheidungskompetenz. Damit diese Tätigkeiten bei der Bewertung des Schulguthabens berücksichtigt werden können, sind dem Klassenrat die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. **Alle Ansuchen und Bescheinigungen müssen bis zum 15. Mai des laufenden Schuljahres im Sekretariat abgegeben werden. Formulare liegen dort auf.**

Das Formular zur Beantragung eines Bildungsguthabens ist im Sekretariat erhältlich.

#### **3.3.3. Die Punktezuweisung**

Auf Grund des Notendurchschnitts wird zunächst die niedrigere Punktezahl der zutreffenden Bandbreite vergeben. Ein weiterer Punkt kommt dazu, falls der Notendurchschnitt in die obere Hälfte des zur Bandbreite gehörenden Notenbereichs fällt oder wenn der Klassenrat durch eine summarische Bewertung der Kriterien

2, 3 und 4 von 3.3.1 und der dokumentierten Bildungsguthaben von 3.3.2 die Vergabe eines Zusatzpunktes rechtfertigt. Die Vergabe eines Zusatzpunktes wird im Protokoll dokumentiert; die Anerkennung von Bildungsguthaben (3.3.2) wird im Protokoll und Zeugnis festgehalten, auch wenn dabei kein Zusatzpunkt vergeben wird.

Der Klassenrat erkennt jedem Schüler/jeder Schülerin, der/die es verdient, bei der Schlussbewertung der letzten drei Oberschuljahre eine eigene Punktezahl für den Studienverlauf zu, die als Schulguthaben bezeichnet wird. Die Summe der in den drei Jahren erzielten Punkte ergibt das Schulguthaben. Dieses wird gemäß Art.4 Abs. 6 der bestehenden Prüfungsordnung (Art. 11, Abs. 2 DPR Nr. 323/1998 bzw. D. M. Nr. 42 vom 22/05/07) zu den Punkten, die bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Staatlichen Abschlussprüfung erreicht werden, dazugezählt. **Ab dem Schuljahr 2008-2009 wird das Schulguthaben auf 25 Punkte berechnet und so vergeben, wie unten in den roten Zahlen bzw. mit Sternchen vermerkt ist. Die Punktezahl der mündlichen Prüfung bei der Abschlussprüfung wird dann von 35 auf 30 Punkte reduziert, sodass die maximale Punktezahl der Abschlussprüfung weiterhin 100 zählt.**

Die Punktevergabe erfolgt vor allem aufgrund des Durchschnittswertes der Endbewertung.

| Notendurchschnitt | Schulguthaben (Punkte)     |                            |                            |
|-------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                   | 3. Klasse <b>ab 06/07*</b> | 4. Klasse <b>ab 07/08*</b> | 5. Klasse <b>ab 08/09*</b> |
| M = 6             | <b>3 - 4</b>               | <b>3 - 4</b>               | <b>4 - 5</b>               |
| 6 < M ≤ 7         | <b>4 - 5</b>               | <b>4 - 5</b>               | <b>5 - 6</b>               |
| 7 < M ≤ 8         | <b>5 - 6</b>               | <b>5 - 6</b>               | <b>6 - 7</b>               |
| 8 < M ≤ 10        | <b>6 - 8</b>               | <b>6 - 8</b>               | <b>7 - 9</b>               |

\* ab dem Jahr 2008-2009 wird nur mehr dieser Schlüssel angewandt

Schüler/innen der Abschlussklassen, die einen Notendurchschnitt  $5 < M < 6$  erreichen, erhalten für das Abschlussjahr ein Schulguthaben von 1 – 3 Punkten.

Anmerkung: M bedeutet den Mittelwert der Noten, die bei der Schlussbewertung des jeweiligen Schuljahres gegeben wurden. Die Bewertung der Schullaufbahn innerhalb der oben in der Tabelle vorgegebenen Bandbreiten wird in ganzen Zahlen ausgedrückt.

Die Ministerialverordnung Nr. 38 Prot. Nr. 1709 A3/A vom 11.02.1999 regelt die Rahmenbedingungen für die Zuteilung des Schulguthabens:

- Aus dem Mittelwert der bei der Abschlusskonferenz zugeteilten Noten ergibt sich die Bandbreite, innerhalb der zwei Werte möglich sind.
- Für die Zuteilung dieses einen Punktes sind neben der Leistung (Wert nach dem Komma im Mittelwert) der gezeigte Einsatz (Fleiß), die Mitarbeit und die gesamte Einstellung des Schülers/der Schülerin zur Schule, auch der regelmäßige Schulbesuch und eventuelle Bildungsguthaben zu berücksichtigen („con il conseguente superamento della stretta corrispondenza con la media“).

Bei der genannten Punktezuweisung ist die vom Gesetz vorgegebene Bandbreite genau einzuhalten.

### 3.4 Technische Hinweise

1. Wenn ein Schüler versetzt wird, muss er in allen Fächern eine positive Note aufweisen. Die Zuweisung der Punktezahl erfolgt genau nach den oben genannten Kriterien.
2. Hat ein Schüler ein Fach oder zwei Fächer negativ, so wird in der Regel dessen Versetzung bis auf die Aufholprüfung am Ende des Schuljahres vor Unterrichtsbeginn verschoben. Er/Sie muss sich nach Unterrichtsende in jenen Fächern, wo Lücken bestehen, Aufholkursen und Nachhilfen unterziehen, die von der Schule in einem Mindestmaß von 15 Stunden angeboten werden. Wenn diese durch Privatunterricht eingeholt werden, müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule durch eine Eigenerklärung bestätigen.
3. Hat ein Schüler mehr als zwei Fächer negativ, so wird er in der Regel schon im Frühjahr zurückgewiesen.

## Was sind Bildungsguthaben?

Bildungsguthaben sind **außerhalb der eigenen Schule** erworbene, ordnungsgemäß dokumentierte Erfahrungen, aus denen die erworbenen Kompetenzen feststellbar sind; Eigenerklärungen sind bei öffentlichen Trägern der Ausbildung zugelassen, Bestätigungen aus dem Ausland müssen durch die zuständigen diplomierten Behörden beglaubigt werden. Solche außerschulische Aktivitäten, wie etwa sportliche, musikalische, kulturelle und künstlerische Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Fremdsprachenkurse u. ä., die in irgendeiner Form eine Qualifikation mit bedingt haben, stellen, soweit sie in einem engen Zusammenhang mit dem Schultyp stehen, das Bildungsguthaben dar. Sie können bei der Bewertung der Schullaufbahn mitberücksichtigt werden.

Dem Schüler werden gegebenenfalls nur ordnungsgemäß dokumentierte Bildungsguthaben anerkannt. Bei der Auswahl der außerschulischen Bildungsguthaben wird Wert darauf gelegt, dass der Bezug zu den schultypspezifischen und/oder zu den die Persönlichkeit entwickelnden Bildungszielen der Schule gewährleistet ist. Erfahrungen im Persönlichkeit bildenden Bereich, welche keinen gemäß Schultyp stark spezifischen Charakter haben, werden dann berücksichtigt, wenn der Schüler diese in das Geschehen der Schulgemeinschaft oder zum Wohle der Allgemeinheit einfließen ließ.

Folgende Tätigkeiten und Zusatzausbildungen werden für das Bildungsguthaben anerkannt:

- Ausbildung im technischen, naturwissenschaftlichen, humanwissenschaftlichen bzw. im sozial-kommunikativen Bereich außerhalb der Unterrichtszeit: Nachweise über mind. 30 Stunden mit Bewertung (Betriebe, KJ, SKJ, AVS, VKE, .....), Erste-Hilfe-Kurse
- Ausbildungen im musikalischen, künstlerischen oder kulturellen Bereich mit besonderen Auszeichnungen wie z. B. Konservatorium (Besuchsbestätigung, Bewertung 1. Semester), Musikschule mit Bewertung mindestens „gut“ (Bestätigung des letzten Jahres), Prima la musica, Leistungsabzeichen Musikkapellen mit mindestens „gut“
- Ausbildung im sportlichen Bereich: Teilnahme an nationalen, bzw. internationalen Wettkämpfen, Mitglied eines Landes- (National- ) Kaders, abgeschlossene Trainerausbildung (mind. 50 Stunden)
- Ausbildung im Sprachbereich: Zweisprachigkeitsprüfung für die Laufbahn A oder B; Sprachkurse im Umfang von 50 Unterrichtsstunden mit entsprechender Bewertung

Werden von den Schülern Bescheinigungen über Tätigkeiten oder Ausbildungen vorgelegt, welche in obiger Liste nicht enthalten sind, so werden diese vom Klassenrat je nach Bedeutung für den Schultyp, bzw. für die Entwicklung der Persönlichkeit und der Sozialkompetenz des Schülers anerkannt.

Damit diese Tätigkeiten bei der Bewertung des Schulguthabens berücksichtigt werden können, sind dem Klassenrat die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. **Alle Ansuchen und Bescheinigungen müssen bis zum 15. Mai des laufenden Schuljahres im Sekretariat abgegeben werden. Formulare liegen dort auf.** Das Formular zur Beantragung eines Bildungsguthabens ist im Sekretariat erhältlich.

**Für die Bewertung der Schullaufbahn stehen jedem Kandidaten ab dem Schuljahr 2008-2009 maximal 25 Punkte zu.**

Zusammengefasst, überarbeitet und ergänzt von Direktor Dr. Gregor Beikircher